

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Das Meißner Burggrafenamnt im geschichtlichen Überblick</b>	<b>5</b>
<b>Das Gelände des Meißner Burgberges</b>	<b>6</b>
<b>Ein Rundgang durch des Burggrafen Hof - Bauwerke, Baurudimente und Baustätten in Realität und Hypothese</b>	<b>7</b>
- Der Vordere Trockengraben	8
- Das Vordere Burgtor	8
- Das Burglehen	10
- Das Steinkreuz vor dem Burglehen	11
- Die Schloßbrücke	12
- Der Wappenstein auf der Schloßbrücke	13
- Vermauerte Baurudimente auf der Schloßbrücke	14
- Das Mittlere (Zweite) Burgtor	15
- Der Zweite Trockengraben	15
- Der Zwinger	16
- Das Rondell	16
- Das Steinkreuz im Zwinger	17
- Die Innere Ringmauer	17
- Der Weiße Turm	18
- Baureste eines Gebäudes	20
- Der Standort des Inneren (Dritten) Burgtores	20
- Die burggräfliche Hauskapelle St. Ägidius	20
- Die Grenze des burggräflichen Areals	23
- Der Palas des Burggrafen	23
- Der Rote Turm	24
<b>Das Wappen der Meinheringer</b>	<b>25</b>
<b>Grabmale der Meinheringer im Meißner Dom</b>	<b>26</b>
<b>Auflistung der Burggrafen von Meißen ab dem Jahr 1068</b>	<b>28</b>
<b>Schlußbemerkungen</b>	<b>28</b>
<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>29</b>
<b>Anmerkungen zu einzelnen Quellen</b>	<b>30</b>

---

## Impressum

**ISBN 3-9806962-0-0**

Hans-Jürgen Pohl: Das Burggrafenschloss zu Meissen  
© Verlags-, Werbe- und Phila-Service Robert Schmidt, 2000  
Alle Rechte vorbehalten.

Bestelladresse: Verlags-, Werbe- und Phila-Service Robert Schmidt, PF 1306, 04754 Oschatz, ☎ 03435/928252

Titelfoto, oben: Das Mittlere (Zweite) Burgtor mit Schloßbrücke

Titelfoto, unten: Blick auf die Schloßbrücke

Rücktitel: Das Vordere Burgtor

Titelfotos: Robert Schmidt/Oschatz, 1999

---

# Das Meißner Burggrafenamt im geschichtlichen Überblick

Das Meißner Burggrafenamt wurde im Jahre 1068 durch den deutschen König und späteren (seit 1084) deutsch-römischen Kaiser Heinrich IV. als Reichsfürstenamt geschaffen. Als solches hatte es die Befehlsgewalt nicht nur über die militärische Sicherheit der Burg im heute verständlichen Sinne. Seine Befugnisse auf Ordnung und Sicherheit erstreckten sich allgemein auf schon früh durch Wälle, Gräben, Mauern befestigte Plätze, zum Beispiel frühe urbane Siedlungen. Das waren zu dieser Zeit die beiden präurbanen Orte Meißen und Lommatzsch.

Der Meißner Burggraf - in seiner Frühzeit auch als „Präfekt von Meißen“ bezeichnet - waltete ebenfalls über einen großen ihm vom König/Kaiser zum Lehen gegebenen Landbezirk. Besonders dicht lagen die burggräflichen Besitzungen im markmeißnischen Kernland nordwestlich von Meißen um Soppen, Lommatzsch, Zehren und im Tal des Jahnabaches. Besitzungen befanden sich ebenfalls verstreut im Amt Großenhain und ziemlich spärlich im weiteren Umland. Als bischöfliche Lehen besaß der Burggraf auch Ländereien östlich der Elbe im Friedewald, in der Dresdener Heide und auf dem Pillnitzer Hochland.

Der Burggraf gebot über rund 270 Dörfer, vielleicht auch mehr. Verantwortlich für die militärischen Bauten seines Bezirkes, mußte er Sorge tragen für die ihm unterstehenden Festen Höfe, die Wartung der Stadtmauern in ihm verteidigungstechnisch unterstehenden Städten sowie für den Wege- und Brückenbau und dessen Kontrolle. In Meißen und Lommatzsch hatte er bis in das 14. Jahrhundert die Aufsicht über das städtische Bauwesen und über die Handwerkszünfte. Entsprechend standen ihm auch Abgaben aus den Städten zu. Die Burggrafschaft, die der Burggraf vom König/Kaiser empfing, umfaßte zweifellos nicht die Herrschaft über die Burg Meißen. Burgherr in Meißen war der Markgraf, der oberste verantwortliche Reichsbeamte des Königs/Kaisers

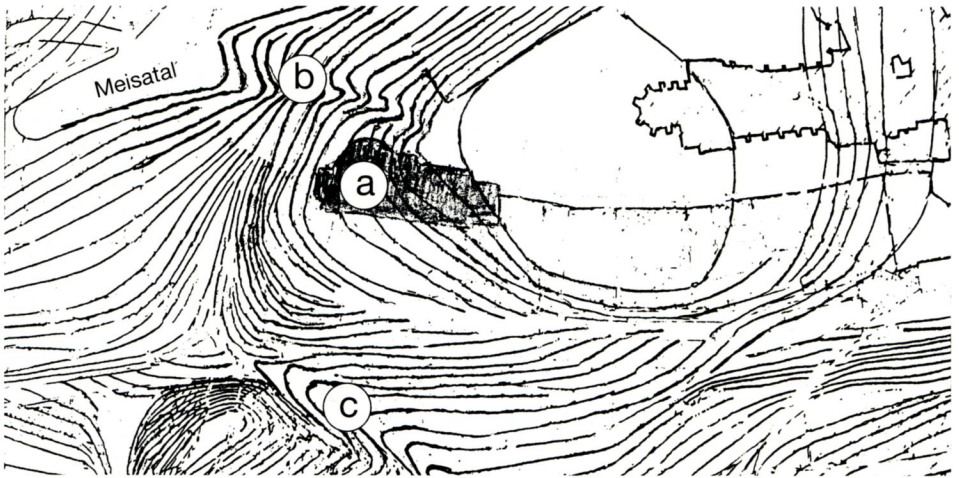
im Grenzland (= in der Mark) Meißen. Als solchen sehen wir den Markgrafen bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts über die Burglehen und über den Burgenbau verfügen.

Der Burggraf hatte einen befestigten Hof auf der Burg, den Befehl über die Burgmannschaft und die Aufsicht beim Burgbau. Er bestellte die Torwärer und Burgwächter, er erhob und verwaltete die an die Burg zu liefernden Abgaben („Wachtkorn“). In dieser seiner Funktion mußte er ständig in Meißen präsent sein, während der Markgraf in Ausübung seines Amtes zu meist abwesend war und mit seiner Hofhaltung von Landesteil zu Landesteil und von Ort zu Ort zog.

Auch in sakralen Belangen hinterließen die Burggrafen im Meißner Raum ihre Spuren. Um 1210 gründeten sie am Nordwestrand der Lommatzscher Pflege in dem alten Burgwallort (Spanie) und heutigen Dorf Staucha ein Benediktinerinnenkloster. Damit taten sie es dem Markgrafen gleich, welcher um 1197 ebenfalls ein Benediktinerinnenkloster gegründet hatte - das Kloster „Zum Heiligen Kreuz“ Meißen.

Als ersten kaiserlichen Burggrafen von Meißen nennen die frühen Chroniken und Urkunden ab dem Jahre 1068 einen gewissen Burchard. Er war dabei, als im Jahre 1071 König Heinrich IV. in Meißen Reichstag hielt, um eine Aussöhnung zwischen dem Polenherzog Boleslaw und dem Böhmenherzog Wratislaw zu erreichen. Bei einem erneuten Aufenthalt König Heinrichs IV. und des Böhmenherzogs in Meißen übertrug der König dem böhmischen Herzog die Mark Meißen als Reichslehen. Doch als 1076 der abtrünnige Markgraf Ekbert II. die Mark Meißen mit Waffengewalt zurückeroberte, da wurde Burggraf Burchard „in einer ihm untergebenen Stadt“ - also in Meißen oder in Lommatzsch - bei einem Volksaufstand ermordet.

Die Nachfolger im Burggrafenamt sind aus dieser frühen Zeit nicht lückenlos bekannt. Das änderte sich, als um das Jahr 1199 das edelfreie Grafengeschlecht der sogenannten „Meinheringer“ das Meißner Burggrafenamt erwarb und dann fortlaufend in seiner Familie erhalten konnte. Im Zuge deutscher Kolonisten aus Franken gekommen, befand sich ihr Stammsitz - die Burg Werben an der Saale - im reichsfreien „Osterland“ nördlich von Weißenfels. Zugleich amtierten sie als Grafen in den reichsunmittelbaren Territorien des Erzgebirges - im Tal der Zwickauer Mulde auf der Burg Hartenstein.



Lageplan Burgberg Meissen, westlicher Teil

- a) Gaststätte „Burgkeller“
- b) Geländeeinsattelung am nordwestlichen Berghang
- c) Geländeeinsattelung des Großen Hohlweges

brücke, deren südlicher Brückenkopf sich auf dem genannten Bergsporn der „Freiheit“ befindet, kam es im Zuge des Anlegens eines neuen Zufahrtsweges im Bereich der burggräflichen Kurie (Zwinger) zu beachtlichen Geländeauffüllungen am nordwestlichen Berghang. Letzte Geländeplanien und somit Angleichungen an das Niveau der höher liegenden Teile des Bergplateaus erfolgten im 18. und 19. Jahrhundert.

Der Burgberg Meissen war entsprechend archäologischer Befunde in der frühen Eisenzeit, der jüngeren Latenezeit und in der römischen Kaiserzeit (Germanenzeit) besiedelt und wohl auch befestigt.

## Ein Rundgang durch des Burggrafen Hof - Bauwerke, Baurudimente und Bau- stätten in Realität und Hypothese

Nur noch Weniges kündigt in Meissen von der Anwesenheit des Burggrafen als dritter reichsunmittelbarer Gewalt. Doch auch Weniges kann viel sein, wenn man so ein gewaltiges Bauwerk

wie die Meißner Schloßbrücke betrachtet. Und Verschwundenes kann vergegenständlicht werden, wenn man um die Beschaffenheit, den Standpunkt und die Funktion eines Bauwerkes weiß.

Wohl zu Unrecht wird sie im touristischen Trübel zu wenig beachtet und im wahrsten Sinne des Wortes schnell „übergangen“: **die Schloßbrücke** zu Meissen. Mit zwei gewaltigen Bögen, ein jeder mit einer Spannweite von fast 10 Metern, überspannt sie die Schlucht zwischen „Freiheit“ und Burgberg. Sicher ist sie Bestandteil eines gewaltigen Wehrsystems gewesen, welches die damalige Reichsburg Meissen zu schützen und gleichzeitig zu repräsentieren hatte.

Die Bauzeit der Schloßbrücke wird oft in die Jahre 1221 - 1228 gelegt und der Regenschaft des Markgrafen Heinrich des Erlauchten zugeschrieben. Den ersten Bericht, der diese Angaben enthält, verfaßte der Meißner Kreisamtsmann Stiel, als er 1688 den Schloßkommandanten Haubold von Miltitz über die Meißner Gerichtsbarkeiten informierte. Die Schloßbrücke unterstand jedoch nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand in ältester Zeit niemals dem Markgrafen. Zudem war Markgraf Heinrich der Erlauchte zum Zeitpunkt des angeblichen Baubeginns 1221 erst fünf bis sechs